

Unterrichtung

Hannover, den 10.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Das Schöffenamts stärken - Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung ihres Ehrenamtes unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1359

Beschluss des Landtages vom 27.02.2019 - Drs. 18/3027 (nachfolgend abgedruckt)

Das Schöffenamts stärken - Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung ihres Ehrenamtes unterstützen

Die Schöffinnen und Schöffen an den Strafgerichten und die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den niedersächsischen Gerichten leisten eine wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen. Sie sind Teil der Rechtsprechung. Sie bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der niedersächsischen Gerichte ein und tragen so zu einer lebensnahen Wahrheits- und Rechtsfindung bei. Die Arbeit der Schöffinnen und Schöffen stellt eine demokratische Kontrolle der Justiz sicher und sorgt für mehr Transparenz in der Gerichtsbarkeit.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht bereits seit über 140 Jahren die Beteiligung von Schöffinnen und Schöffen in der Strafjustiz vor. Das Schöffenamts hat Verfassungsrang. Dazu heißt es in der Niedersächsischen Verfassung:

„Die rechtsprechende Gewalt wird im Namen des Volkes durch die nach den Gesetzen bestellten Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind mit Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern sowie in den durch das Gesetz bestimmten Fällen mit ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern besetzt.“

Es ist eine wichtige Errungenschaft des modernen Rechtsstaates, dass die Bevölkerung über das Schöffenamts bzw. das Amt des ehrenamtlichen Richters an der Rechtsprechung mitwirkt.

Um die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf ihre Aufgabe vorzubereiten, bieten die Gerichte Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen an. Diese werden ergänzt durch das Fortbildungsangebot der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. Die Fortbildungsangebote beinhalten allgemeine Fragen zum Schöffenamts, aber auch zu rechtlichen und verfahrenstechnischen Problemstellungen, die für die Ausübung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter von Bedeutung sein können.

Bei der Ausübung ihres Amtes sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf eine gute Fortbildung und weitere Unterstützungsangebote angewiesen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Haushalt 2019 über die sogenannte Politische Liste 20 000 Euro für die Weiterentwicklung dieser Fortbildungsangebote des Schöffinnenverbandes zur Verfügung gestellt.

Nach den gesetzlichen Vorschriften darf niemand in der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtliche Richterin und ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der Übernahme des Amtes benachteiligt werden. Für die Zeit ihrer Amtstätigkeit sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von der Arbeitsleistung freizustellen. Dies gilt für die Sitzungen des Gerichts und für die Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

Laut der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. - mehrten sich Beschwerden von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern darüber, dass sie keine hinreichende Unterstützung seitens ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten, und über Konflikte hinsichtlich des gesetzlichen Freistellungsanspruchs.

Der Landtag würdigt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement der Schöffinnen und Schöffen sowie der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V., die die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. auch zukünftig für eine Unterstützung der Fortbildungsangebote der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. - zu sorgen,
2. zu prüfen, wie die Unterstützung der Schöffinnen und Schöffen an den niedersächsischen Gerichten weiter verbessert werden kann, etwa durch Schaffung eines zentralen Ansprechpartners beim Niedersächsischen Justizministerium und
3. weiterhin öffentlich in geeigneter Form für das Schöffenamts zu werben und dabei auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Einhaltung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs und des Benachteiligungsverbots der Schöffinnen und Schöffen zu sensibilisieren.

Antwort der Landesregierung vom 10.09.2019

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Rechtsprechung ist bis heute eine wichtige Errungenschaft des modernen rechtsstaatlichen Strafprozesses.

Für die Wahlperiode 2019 - 2023 sind in Niedersachsen insgesamt 5 492 Schöffinnen und Schöffen, Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsjugendschöffinnen und Hilfsjugendschöffen (nachfolgend kurz: Schöffinnen und Schöffen) gewählt worden. Die folgenden Ausführungen gelten auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Schöffinnen und Schöffen, die einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen leisten, bewusst. Sie wird daher auch zukünftig unterstützend tätig werden.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 3 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Bei dem im Haushaltsplan 2017/2018 neu eingerichteten Titel 686 19 im Kapitel 11 02 (Zuwendungen für die Einführung in das Schöffenamts) ist ein Betrag von 20 000 Euro für die „Stärkung des Ehrenamtes, Förderung des Landesverbandes Niedersachsen der Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei der Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen“ veranschlagt worden.

Das vorgesehene Budget ist im Kalenderjahr 2019 vollständig von der Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/ Bremen e. V. - abgerufen und für das Projekt „Einführungsveranstaltungen in das Schöffenamts“ als Vollfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bewilligt worden.

Zu 2.

Belastungssituation der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahrnehmung des Schöffenamtes kann für ehrenamtliche Richterinnen und Richter Belastungen auf verschiedenen Ebenen mit sich bringen:

- Belastung durch die Konfrontation mit dem konkreten Verfahrensinhalt (z.B. schwere Gewalttaten, Missbrauchstaten zulasten von Kindern),
- Belastung durch das Gefühl der Beeinträchtigung der persönlichen Sicherheit (z.B. bei Bedrohungspotenzial durch den/die Angeklagte(n), insbesondere in Verfahren der Organisierten Kriminalität, des Extremismus und bei spezifischen Beziehungstaten),
- Belastung durch den Verfahrensablauf bzw. den Umfang des Verfahrens (z.B.: Sich über eine Vielzahl von Verhandlungstagen hinziehende Wirtschaftsstrafverfahren stellen die Schöffinnen

und Schöffen vor große Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Schöffenamts mit Familie und Beruf.),

- auch vor diesem Hintergrund: gegebenenfalls Konflikte mit dem/der Vorsitzenden des Spruchkörpers.

Vorrangig betrifft dies Strafverfahren, aber auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter anderer Gerichtsbarkeiten können sich ähnlichen Belastungssituationen ausgesetzt sehen.

Dies beeinträchtigt die Attraktivität des Amtes und kann sogar die Durchführung speziell langwieriger Strafverfahren gefährden, wenn Schöffinnen oder Schöffen der belastenden Verfahrenssituation nicht standhalten und ausfallen.

Lösungsansätze

Hier soll Abhilfe durch ein dreistufiges Beratungskonzept geschaffen werden:

1. Stufe: Lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf Ebene der Ortsbehörden (Landgerichte & Präsidialamtsgerichte, Verwaltungs- & Sozialgerichte, Finanzgericht und - abweichend wegen der kleinen Ortsbehörden - beim Landesarbeitsgericht).

Hier soll ein niedrighschwelliges Angebot für Fragen, Alltagsprobleme und belastende Situationen geschaffen werden - eine Person sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Ortsbehörde sollen mit der Aufgabe betraut werden.

Inzwischen haben alle Obergerichte mit Ausnahme des OVG Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter für ihren Geschäftsbereich benannt. Das Oberverwaltungsgericht sieht zuständigkeitsbedingt keinen Bedarf und hat daher von der Benennung abgesehen.

Vor einem offiziellen Startschuss des Programms sollen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fortgebildet werden. Zu diesem Zweck ist eine Ausschreibung am „freien Markt“ erfolgt. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.06.2019. Ein Zuschlag wurde bereits erteilt, die Schulung soll Ende November / Anfang Dezember 2019 stattfinden. Sodann kann an eine förmliche Implementierung des Angebotes gedacht werden („Startschuss“).

2. Stufe: Supervision durch besonders geschulte Supervisorinnen/Supervisoren des AJSD (Ambulanter Justizsozialdienst) als überregionales Hilfsangebot bei schwerwiegenden psychischen Belastungen.

3. Stufe: Krisenintervention für ehrenamtliche Richterinnen und Richter als Hilfe in absoluten Ausnahmesituationen (z.B. Geiselnahme, Bedrohung, tätliche Übergriffe). Hier Unterstützung durch Fachpersonal (Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Seelsorgerinnen/Seelsorger) des Kriseninterventionsteams des niedersächsischen Justizvollzuges.

Fachliche Unterstützung der Schöffinnen und Schöffen

Einführungs- und Halbzeitveranstaltungen

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Strafrechtspflege werden zu Beginn ihrer Amtszeit in einer Einführungsveranstaltung mit ihren Aufgaben sowie Rechten und Pflichten vertraut gemacht. Darin soll zugleich ein Überblick über das Strafverfahren und die daran Beteiligten gegeben werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung erhalten ausreichend Gelegenheit, das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen.

Die Einführungsveranstaltungen finden getrennt für Schöffinnen und Schöffen sowie für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen statt. Hierdurch soll den Besonderheiten des Jugendstrafrechts Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Veranstaltungen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wichtigsten für die Ausübung des Amtes erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Um den Schöffinnen und Schöffen eine Vorstellung von den Auswirkungen des Urteilspruchs, insbesondere vom Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßnahme zu vermitteln, wurde diesem Personenkreis zu Beginn der am 01.01.2019 gestarteten Amtsperiode auch flächendeckend die Be-

sichtigung der Justizvollzugsanstalten (bzw. Jugendanstalt und Abteilungen der Jugendarrestanstalt für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen) angeboten.

Zur Hälfte der Amtszeit wird den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in einer sogenannten Halbzeitveranstaltung Gelegenheit zu einem moderierten Gedanken- und Erfahrungsaustausch gegeben. Die Halbzeitveranstaltungen für Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen können gemeinsam stattfinden, sofern bei getrennten Veranstaltungen eine zu geringe Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu befürchten ist.

Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch soll dazu dienen, die eigene Rolle der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu reflektieren und mögliche Schwierigkeiten in besonderen Situationen der Amtsausübung gemeinsam zu besprechen. Dabei soll der Dialog unter den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern im Vordergrund stehen.

Broschüre „Das Schöffenamts in Niedersachsen - Ein Leitfaden für die Praxis“

Das Justizministerium stellt den Schöffinnen und Schöffen das Handbuch „Das Schöffenamts in Niedersachsen - Ein Leitfaden für die Praxis“ zur Verfügung. Das Handbuch wurde im Oktober 2018 umfassend unter Beteiligung der Praxis sowie des Landesverbandes Niedersachsen der Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter überarbeitet und ist zum kostenlosen Download oder als Papierexemplar zum Bestellen auf der Website des Niedersächsischen Justizministeriums verfügbar

(<https://www.mj.niedersachsen.de/download/8057>).

Sensibilisierung der Gerichte

Die vom Schöffinnenverband vorgetragene Probleme bei der Geltendmachung der Entschädigung für Verdienstausschlag gemäß § 18 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sind zum Anlass genommen worden, die Gerichte nochmals für das Thema zu sensibilisieren und auf die Kommentierung hinzuweisen, wonach die Anforderungen an den Nachweis des behaupteten Verdienstausschlags nicht überspannt werden dürfen.

Die Praxis hat auch nur von wenigen Fällen berichtet, in denen es zu Schwierigkeiten bei der Entschädigung von Schöffinnen und Schöffen gekommen sei.

Zu 3:

Werbung

Die Pressestelle des Justizministeriums hat anlässlich der Schöffenwahl 2018 eine Presseinformation herausgegeben, in der für das Schöffenamts geworben wird. Die Information ist unter nachfolgender Anschrift abrufbar:

<https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schoeffen-gesucht-161560.html>.

Sensibilisierung der Arbeitgeber

Wirtschaftsminister Dr. Althausmann hat sich persönlich an niedersächsische Arbeitgeberverbände gewandt und auf die große Bedeutung hingewiesen, die die Landesregierung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, insbesondere der Schöffinnen und Schöffen beimisst. Unter ausdrücklicher Würdigung des Schöffenamts wurden die Verbände gebeten, unmittelbar in ihren Mitgliedsverbänden aber auch den ihnen angeschlossenen Unternehmen dafür zu werben, dass Beschäftigte, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen und sich als Schöffin oder Schöffe engagieren, von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die größtmögliche Unterstützung erhalten.

(Verteilt am 13.09.2019)